

Gemeinsamer Corporate Governance Bericht von Geschäftsführung und Verwaltungsausschuss der gematik GmbH für das Jahr 2021

1. Einleitung

Mit der Übernahme von 51 Prozent der Geschäftsanteile durch die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundesministerium für Gesundheit) im Mai 2019 orientiert sich die gematik GmbH (im Folgenden: gematik) als Bundesunternehmen an den Grundsätzen guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes, dem Public Corporate Governance Kodex (im Folgenden PCGK).

Wesentliche Elemente des gelebten Wertesystems der gematik sind die effektive und gute Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Verwaltungsausschuss, enge Beziehungen zu den Gesellschaftern, Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risiko- und Compliancemanagement.

Der Corporate Governance Bericht sowie die Entsprechenserklärung zum PCGK sind über den Internetauftritt der gematik (www.gematik.de) abrufbar. Der PCGK wurde durch die Bundesregierung mit Beschluss vom 16. September 2020 novelliert.

2. Unternehmen und Unternehmensgegenstand

Die gematik wurde 2005 als gematik Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH von den Spitzenorganisationen des Gesundheitswesens gegründet und firmiert seit Oktober 2019 unter gematik GmbH.

Basierend auf ihrem gesetzlichen Auftrag versteht sich die gematik als Kompetenzzentrum und unabhängige Beratungsinstanz zu allen Fragen der Telematikinfrastuktur und der Digitalisierung im Gesundheitswesen. Sie setzt unter anderem den konzeptionellen Rahmen für die Telematikinfrastuktur als übergreifendes und sicheres Netz, koordiniert deren verlässlichen Betrieb sowie den marktgerechten Aufbau. Der gesetzliche Auftrag der gematik besteht im Kern in der Schaffung der Telematikinfrastuktur als interoperable und kompatible Informations-, Kommunikations- und Sicherheitsinfrastruktur, die der Vernetzung von Leistungserbringern, Kostenträgern, Versicherten und weiteren Akteuren des Gesundheitswesens sowie der Rehabilitation und der Pflege dient. Dabei gewährleistet die gematik insbesondere die Interoperabilität, also das reibungslose Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Komponenten, Diensten und Anwendungen in der Telematikinfrastuktur. Zu diesem Zweck entwickelt die gematik unter anderem die übergreifenden funktionalen und technischen Vorgaben für den Aufbau, den Betrieb und die Nutzung der Telematikinfrastuktur. Ferner legt die gematik die Rahmenbedingungen für Betriebsleistungen fest und vergibt Aufträge für deren Erbringung bzw. erteilt Zulassungen. Sie betreibt den elektronischen Verzeichnisdienst und ist zuständige Stelle für den Aufbau, die Pflege und den Betrieb des Interoperabilitätsverzeichnisses. Für den Produktivbetrieb ist die gematik zudem Zulassungsstelle für alle Komponenten und Dienste der Telematikinfrastuktur sowie für die Verfahren zum Zugriff auf diese

Komponenten und Dienste. Des Weiteren ist die gematik für die Zulassung sicherer Dienste für Verfahren zur Übermittlung medizinischer und pflegerischer Dokumente über die Telematikinfrastruktur zuständig. Sie trifft in Abstimmung mit ihren Gesellschaftern die technischen Festlegungen und gewährleistet eine diskriminierungsfreie Nutzung der Telematikinfrastruktur für weitere Anwendungen. Zeitgleich setzt die gematik mit ihren Ergebnissen Standards im digitalen deutschen Gesundheitswesen.

In diesem Zusammenhang übernimmt die gematik drei zentrale Aufgaben:

- Spezifikation
- Zulassung
- Betriebskoordination

Die verschiedenen Komponenten und Dienste der Telematikinfrastruktur ermöglicht es Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten sowie Versicherten, medizinische Daten sicher und einfach auszutauschen. Dazu gehören insbesondere Notfalldaten, Medikationsdaten, Arztbriefe, Rezepte sowie auch die Möglichkeit des Anlegens und Führens einer elektronischen Patientenakte. Weitere Heilberufe, z.B. aus der Pflege, sollen diese Anwendungen künftig ebenso nutzen können.

3. Führungs- und Kontrollstruktur

3.1. Gesellschafter

Gesellschafter der gematik sind das Bundesministerium für Gesundheit, der Spitzenverband Bund der Gesetzlichen Krankenkassen, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, die Bundesärztekammer, die Bundeszahnärztekammer, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der Deutsche Apothekerverband und der Verband der Privaten Krankenversicherungen. Im Mai 2019 ist nach einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Gesundheit, als Mehrheitsgesellschafter in die gematik eingetreten. Nach § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages hat die Bundesrepublik Deutschland ein Vorschlagsrecht für den Vorsitz der Gesellschafterversammlung, der aus dem Bundesministerium für Gesundheit besetzt werden soll. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnis nach § 54 HGrG. Die Aufgaben sowie die Vorbereitung und Durchführung der Gesellschafterversammlung sind in § 6 Gesellschaftsvertrag geregelt und entsprechen den Empfehlungen des PCGK.

3.2. Verwaltungsausschuss

Die gematik hat einen Verwaltungsausschuss, der die Aufgaben und Zuständigkeiten eines Überwachungsorgans übernimmt. Dessen einzelne Aufgaben und Zuständigkeiten sind in § 7 des Gesellschaftsvertrags und in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsausschuss geregelt. Entsprechend der Regelung in Ziffer 5 PCGK berät und überwacht der Verwaltungsausschuss die Geschäftsführung. Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung und seine Stellvertreter bilden nach Ziffer § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages den Verwaltungsausschuss. Verwaltungsausschussvorsitzender ist somit ein vom Bund entsendetes Mitglied. Die Arbeitsweise der Verwaltungsausschussmitglieder und des Vorsitzenden entspricht grundsätzlich der durch den PCGK empfohlenen Arbeitsweise.

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Verwaltungsausschuss einen Finanzausschuss als Unterausschuss eingerichtet. Dieser übernimmt die Aufgaben des im PCGK angeratenen Prüfungsausschusses.

3.3. Beirat

Die gematik hat gemäß § 317 SGB V einen Beirat. Die Einzelheiten zur Zusammensetzung und den Aufgaben des Beirates sind in § 8 des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung des Beirates geregelt ist. Der Beirat berät die Gesellschaft in fachlichen Belangen. Mitglieder des Beirates sind Vertreter der Länder, Vertreter der für die Wahrnehmung der Interessen der Patienten und der Selbsthilfe chronisch Kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen, Vertreter der Wissenschaft, Vertreter der für die Wahrnehmung der Interessen der Industrie maßgeblichen Bundesverbände aus dem Bereich der Informationstechnologie im Gesundheitswesen, ein Vertreter der für die Wahrnehmung der Interessen der an der hausarztzentrierten Versorgung teilnehmenden Vertragsärzte maßgeblichen Spitzenorganisation sowie der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten. Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch die Gesellschafterversammlung zeitlich befristet mit Wiederberufungsmöglichkeit. Der Beirat berät und unterstützt auf Anforderung die Geschäftsführung, den Verwaltungsausschuss und die Gesellschafterversammlung. Vor der Entscheidung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung soll der Beirat angehört werden. Der Beirat kann zudem Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung der Gesellschafterversammlung der gematik zur Befassung vorlegen. Im Jahr 2021 hat der Beirat fünf Sitzungen durchgeführt. Die Gesellschafter und die Geschäftsführung der gematik nehmen als Gäste an den Sitzungen des Beirates teil.

3.4. Geschäftsführung

Das Unternehmen wird laut Gesellschaftsvertrag durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die

gematik allein. Die gematik wird im anderen Fall entweder durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgen durch die Gesellschafterversammlung; der Verwaltungsausschuss hat ein Vorschlagsrecht. Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge sowie die Vereinbarung von Zielvereinbarungen mit der Geschäftsführung obliegen dem Verwaltungsausschuss.

Die Geschäftsführung nimmt die Geschäfte der gematik mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahr und führt die Geschäfte nach Maßgabe des Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages. Bestimmte im Gesellschaftsvertrag definierte Geschäfte bedürfen der vorherigen Zustimmung und des Beschlusses des Verwaltungsausschusses oder der Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführung hat dem Verwaltungsausschuss entsprechend § 90 AktG regelmäßig in Textform über den Stand der Projekte, ihre Entwicklung und die Lage der gematik zu berichten.

Die gematik hat einen Geschäftsführer. Herr Dr. Markus Leyck Dieken wurde zum 01.07.2019 erstmalig für fünf Jahre bestellt. Herr Dr. Markus Leyck Dieken ist daneben als Mitglied des Aufsichtsrates der PAION AG tätig.

3.5. Zusammenarbeit von Gesellschaftern, Verwaltungsausschuss, Beirat und Geschäftsführung

Die Gesellschafter der gematik, der Verwaltungsausschuss, der Beirat und die Geschäftsführung arbeiten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und im Interesse des Unternehmenswohls eng zusammen. Grundlagen der Zusammenarbeit sind gegenseitiges Vertrauen, Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten sowie die Verpflichtung gegenüber dem Unternehmenszweck.

Gemäß der Empfehlung in Ziffer 4 PCGK hat die Geschäftsführung in enger Abstimmung mit dem Verwaltungsausschuss und den Gesellschaftern und auf der Grundlage von Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck den Prozess zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens weitergeführt.

In 2021 wurden die folgenden strategischen Schwerpunkte verfolgt:

- Go-live des E-Rezeptes und Weiterentwicklung der ePA Stufe 2.0.
- Leadership, Wachstums und Erfolgsmessung
- Digital Company
- Auf dem Weg zur TI 2.0
- National Digital Health Agency

Die Geschäftsführung stellt eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Informationsversorgung der Gesellschafter und des Verwaltungsausschusses zu allen für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, Geschäftsentwicklung, Unternehmens- und Risikolage sowie der Compliance inklusive der Korruptionsprävention sicher.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgen nach Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften.

Die Auswahl und Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2021 wurde von der Gesellschafterversammlung vorgenommen. Bestellt wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner mit der Jahresabschlussprüfung 2021. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung lässt die Bundesrepublik Deutschland auf Grundlage des § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen.

5. Vergütungen

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses der gematik erhalten keine Vergütung durch die gematik.

Die Vergütung der Geschäftsführung richtet sich nach den Anstellungsverträgen, deren Abschluss und Änderung dem Verwaltungsausschuss obliegt. Die Bezüge des Geschäftsführers im Jahr 2021 umfassen feste Gehaltszahlungen, Nebenleistungen und erfolgsabhängige Vergütung.

Vergütung in EUR	Grund- vergütung	Car Allowance	Unfallver- sicherung	Variable Vergütung	Summe	Aufwen- dungen für Altersver- sorgung
Dr. Markus Leyck Dieken	300.000,00	16.200,00	337,50	40.000,00	356.537,50	32.400,00

Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Geschäftsführung (D&O-versicherung) wurde mit Selbstbehalt in 2013 abgeschlossen.

6. Anteil von Frauen im Verwaltungsausschuss, in der Geschäftsführung und den Führungsebenen

Der Verwaltungsausschuss umfasst drei Mitglieder, von denen eine Person weiblich ist.

In der Geschäftsführung wird die gematik durch keine Frauen vertreten. Der Geschäftsleitungskreis bildet sich aus einer Frau und neun männlichen Mitgliedern.

In den nachgeordneten Führungspositionen sind neun von insgesamt 27 Führungskräften weiblich.

Diese Angaben erfolgen jeweils zum 31.12.2021 und werden erstmalig berichtet.

Der gematik legt Wert auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern. Daher wird ein Frauenanteil von 30 Prozent in den Führungspositionen unterhalb der Geschäftsführung bis zum Jahr 2025 angestrebt.

7. Nachhaltige Unternehmensführung

Die Geschäftsführung fördert aktiv ein vielfältiges, wertschätzendes, tolerantes und weltoffenes Umfeld. Dazu gehört eine moderne und offene Arbeitskultur, in der Entwicklungsmöglichkeiten und Diversität für alle Mitarbeitenden und Bewerbenden gleichermaßen vorhanden sind. Chancengleichheit wird in den Bewerbungsverfahren durch entsprechende Sensibilisierungen und Prozessgestaltungen sichergestellt, um Entscheidungen im Einklang mit der allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzgebung treffen zu können. In der gematik arbeiten Menschen verschiedenster Nationalitäten gemeinsam an Innovationen und der Digitalisierung des Gesundheitswesens.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie können Mitarbeitende auf die flexible Gestaltung von Arbeitszeiten und -orten zurückgreifen. Dafür wurden unternehmensinterne Regelungen, verbindliche Orientierungs- und Rahmenbedingungen eingeführt. Zur Förderung der langfristigen Gesundheit der Mitarbeitenden stehen ärztliche Betreuung, Gesundheits-Workshops, Impfungen und Check-ups zur Verfügung. Zudem können Kolleg*innen im Zuge der Mitarbeiter Vorteile vergünstigte Mitgliedschaften in sportfördernden Einrichtungen abschließen.

Rahmenbedingungen der Entgeltgestaltung sind in einem für die gematik individuell erstellten Vergütungsmodell festgelegt. Diese wurden, wie die Rahmenvereinbarungen für Arbeitszeit und -ort, in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat erarbeitet.

Die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs wird für die Mitarbeitenden im Rahmen der Teilnahme am Tarif „Firmenticket“ der Berliner Verkehrsbetriebe bezuschusst.

Hinsichtlich des ressourcenschonenden Geschäftsbetriebes hat die gematik im Rahmen der Möglichkeiten Einfluss genommen. Die Stromversorgung für den Unternehmenssitz erfolgt mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Die Zusammenarbeit im Unternehmen ist weitgehend digital organisiert.

8. Entsprechenserklärung

Geschäftsführung und Verwaltungsausschuss erklären gemäß Ziffer 7.1 des PCGK, dass dessen Empfehlungen mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

- Abweichend zu Ziffer 5.2.1 PCGK bestand die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2021 nur aus einem Mitglied. Der Gesellschaftsvertrag der

gematik regelt, dass die Geschäftsleitung sich aus einer oder mehreren Personen zusammensetzt (siehe oben Ziffer 3.4). Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der gematik bei Abwesenheit wurden interne Regelungen zur Vertretung und zur Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips aufgestellt. Eine Prokuristin oder ein Prokurist ist nicht bestellt. Abweichend zu Ziffer 5.2.4 PCGK wurde der Anstellungsvertrag der Erstbestellung nicht auf drei Jahre, sondern auf fünf Jahre beschränkt. Dies begründet sich darin, dass die strategische Neuausrichtung der gematik und deren Umsetzung langfristig und nachhaltig wirksam umgesetzt sein soll.

- Abweichend zu Ziffer 5.1.3 PCGK hat die gematik im Berichtszeitraum verschiedene Instrumente des Risikomanagements implementiert. Abweichend zu Ziffer 5.1.3. PDCK erfolgt die Berichterstattung von bestehenden Risiken und abgeleiteter Maßnahmen zur Risikobewältigung nicht in einem Überwachungssystem, sondern in den Betrachtungsbereichen unterschiedlich. Zukünftige Ausrichtung des Risikomanagements wird eine Vereinheitlichung dieses Berichtswesens sein.
- Abweichend zu Ziffer 5.2.6 PCGK und der entsprechenden Regelung im Gesellschaftsvertrag hat der Verwaltungsausschuss in 2021 keine Geschäftsordnung zur Regelung der Zusammenarbeit in der Geschäftsführung und der Geschäftsverteilung erlassen. Dies begründet sich u.a. darin, dass die Geschäftsführung aus nur einer Person besteht und regelungsrelevante Inhalte bereits vertraglich geregelt wurden.
- Abweichend zu Ziffer 5.2.5 PCGK ist keine Altersgrenze zum Ausscheiden aus der Geschäftsführung festgelegt. Bei der Festlegung der Laufzeit der Dienstverträge der Geschäftsführung trägt der Verwaltungsausschuss der Zielsetzung dieser Empfehlung allerdings Rechnung.
- Abweichend zu Ziffer 6.2.2. legt der Gesellschaftsvertrag keine angemessene Altersgrenze für Mitglieder des Verwaltungsausschusses fest, da diese identisch sind mit dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und seinen Stellvertretern (siehe Ziffer 3.2) und durch ihre jeweiligen Organisationen bestätigt und entsendet werden.

Die Erklärung wird auf der Internetseite der gematik veröffentlicht.